



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer Stubenring 12 A-1010 Wien

Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

GESETZENTWURF  
ZI. 42 -GE/19-84  
Datum: 4. SEP. 1984  
Verteilt 1984-09-07 je

*Bened*

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
RGp 1297/84/Kö/Fe

(0 22 2) 52 15 11 Datum  
296 DW 27.8.1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtes

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz entsprechend, übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihres zu dem oben genannten Gesetzesentwurf erstatteten Gutachtens mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



Anlage (25-fach)




---

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**


---

**Bundswirtschaftskammer**


---

Bundswirtschaftskammer Stubenring 12 A-1010 Wien

Bundesministerium für Justiz

 Museumstraße 7  
 1070 W i e n

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0 22 2) 52 15 11	Datum
GZ 31.013/12-I 10/84	RGp 1297/84/Kö/Fe	296 DW	27.8.1984

Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtes

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechtes keine Einwendungen erhebt.

Einer Entschließung des Nationalrates entsprechend, werden 25 Gleichschriften dieser Stellungnahme der Kanzlei des Präsidiums des Nationalrates übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Nachrichtlich an:

alle Landeskammern

alle Bundessektionen

Wiss-Abteilung

Presseabteilung

Präsidialabteilung

Herrn Generalsekretär DDr. Kehrer

Herrn Generalsekretär-Stv. Dr. Reiger